

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 21. Januar 2015

Polizei- und Militärdirektion

15 2014.POM.633 Kreditgeschäft

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 01, RRB 1301/2014

Antrag SiK (Studer, Utzenstorf)

Kürzung des Betrags für die Leistung «klientenbezogene Spezialleistungen» von CHF 350 000.- auf CHF 300 000.- und damit der massgebenden Kreditsumme von CHF 2 522 000.- auf CHF 2 472 000.-.

SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach)

Kürzung der Beträge für die Leistungen «klientelbezogene Spezialleistungen» von CHF 350 000.- auf CHF 200 000.- sowie «exemplarische Fallbesprechungen» von CHF 150 000 auf CHF 100 000 und damit der massgebenden Kreditsumme von CHF 2 522 000.- auf CHF 2 322 000.-.

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 15 de la Direction de la police et des affaires militaires, M. Käser est déjà là, bonjour Monsieur. L'affaire 15 est une demande de crédit qui est soumis au référendum financier facultatif. Je vous rappelle que l'on sera en débat organisé. Crédit pour l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement; prestations de psychiatrie médico-légale au sein des établissements d'exécution des peines et mesures. Crédit d'engagement pluriannuel 2015–2019 / autorisation de dépenses / crédit d'objet. Je demande donc au rapporteur de la Commission de nous présenter, vous avez huit minutes M. Studer, j'aimerais aussi que vous justifiez votre proposition d'amendement en même temps. Merci, c'est à vous Monsieur.

Peter Studer, Utzenstorf (parteilos), Kommissionssprecher der SiK. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen, die vom Amt für Freiheitsentzug bei den Universitätspsychiatrischen Diensten UPD bezogen werden. Es handelt sich hier um eingewiesene Personen, die von den Gerichten 59er- und zum Teil auch 64er-Massnahmen nach Strafgesetzbuch erhalten haben und psychiatrisch betreut werden müssen. Die forensisch-psychiatrische Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen vom Amt für Freiheitsentzug und die Betreuung erfolgen in den Anstalten Thorberg, Witzwil, Hindelbank, den Regionalgefängnissen und im ambulanten Bereich der Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug.

Zur finanziellen Abgeltung der forensisch-psychiatrischen Leistungen legt die Regierung dem Grossen Rat den vorliegenden, dem fakultativen Referendum zu unterstellenden Kreditbeschluss vor. Er basiert auf einem aktuell gültigen Vertrag. Damit wird die Ausgabenbewilligung für die beschriebenen Leistungen in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredits beantragt.

Aufgrund der vorliegenden Anträge der SiK und der SVP, Gschwend, gehe ich auf Grundsätze und Kostenarten bei der forensisch-psychiatrischen Versorgung ein. Klientelbezogene Spezialleistungen zu denen zwei Kürzungsanträge vorliegen umfassen Informations- und Betreuungsgespräche mit den Gesundheitsdiensten sowie weiteren involvierten Betreuungspersonen in den einzelnen Institutionen. Institutionsbezogene Leistungen beziehen sich auf den Austausch zwischen allen involvier-

ten Fachpersonen vom Forensisch-Psychiatrischen Dienst FPD und UPD, die nicht direkt einer eingewiesenen Person zugeordnet werden können. Kosten für FPD-interne exemplarische Fallbesprechungen stellen ein spezifisches, für forensische Arbeit notwendiges, auf den Einzelfall bezogenes Arbeitsmittel dar. Bei den Spesen geht es vor allem um Fahrkosten zu den Vollzugsinstitutionen. Die Rechnungstellung erfolgt somit wo möglich nach den Vorgaben der Tarmed-Grundsätze. Die exemplarischen Fallbesprechungskosten werden von den Ärzten zum Stundenansatz von 185 Franken und für Psychologen und Psychotherapeuten zum Stundenansatz von 130 Franken mal eineinhalb Stunden pro Tag mal 42 Wochen pro Jahr verrechnet.

Der mehrjährige, wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Jahre 2015–2019 wird nach dem Bruttoprinzip beantragt. Die massgebenden Kreditsummen pro Position sehen wie folgt aus: Klientelbezogene Leistungen betragen 1,562 Mio. Franken, klientelbezogene Spezialleistungen 350 000 Franken, institutionsbezogene Leistungen 300 000 Franken, die Kosten der exemplarischen Fallbesprechungen 150 000 und die Spesen 160 000 Franken. Die Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich somit auf 2,522 Mio. Franken. Davon abgezogen werden die voraussichtlichen Beiträge von Krankenversicherern und externen Einweisern von 400 000 Franken und aus dem Lastenausgleich Sozialleistungen von 200 000 Franken. Die Ausgaben zu Lasten des Kantons betragen somit rund 1,922 Mio. Franken pro Jahr.

Weil aber nach dem Bruttoprinzip und von einer Zunahme der mit einer 59er-Massnahme Eingewiesenen um 1,5 Prozent pro Jahr ausgegangen wird, beträgt der massgebend beantragte Bruttobetrag 2,522 Mio. Franken pro Jahr. Weil in Zukunft mit einer eventuell noch höheren Zunahme der durch die Gerichte nach Artikel 59 StGB eingewiesenen Personen ausgegangen wird, wurde diese Kreditvorlage durch die Mitglieder der SiK ausgiebig diskutiert und Sparpotenzial gesucht. In Rücksprache mit Betreuungspersonen in diesen Institutionen wurde zudem festgestellt, dass UPD-Fachpersonen zum Teil ohne Einbezug der Fachpersonen in den Institutionen Gespräche wahrnehmen und so unnötige, zusätzliche Abspracherapporte durchgeführt werden müssen. Es wird zudem von der UPD ignoriert, dass jeder 59er-Klient in einer Institution auch einen Betreuer oder eine Betreuerin hat. Weiter fiel der sehr grosse Wechsel der Therapeuten auf, und dass zum Teil Praktikanten eingesetzt werden, wodurch wieder zusätzlich unnötige Abspracherapporte durchgeführt werden müssen. Es werden praktisch keine Diskussionen vorgenommen, ob eine Wartefrist bei der Umsetzung einer 59er-Massnahme sinnvoll ist oder nicht. Man weiss aus der Praxis und der Statistik, dass ungefähr 20 Prozent der durch die Gerichte veranlassten Therapien nicht umsetzbar sind, weil die betroffenen Personen für die Umsetzung einer geforderten 59er-Massnahme willig und fähig sein müssen. Die Mehrheit der Kommission erwartet vom Personal der UPD, dass die Arbeit zielorientiert, strukturiert und kostenbewusst mit der Berücksichtigung von möglichen Wartefristen umgesetzt wird.

Daraus folgend wurde der Abänderungsantrag mit einer Reduktion um 50 000 Franken bei den klientenbezogenen Spezialleistungen mit 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen in der Kommission angenommen. Diese «symbolische Kürzung», wie sie die Pressemitteilung der Kommission genannt hat, soll der UPD aufzeigen, dass sie die Arbeit mit dem Betreuungspersonal in den einzelnen Institutionen als Gesamtes und kostenbewusst wahrnehmen soll. Die Kommissionsmitglieder haben schliesslich dieser um 50 000 Franken auf 2,472 Mio. Franken reduzierten Kreditsumme mit 12 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag SVP Gschwend fordert Kürzungen bei den klientenbezogenen Spezialleistungen von 350 000 auf 200 000 Franken, was einer Reduktion von 150 000 Franken entspricht, und bei den exemplarischen Fallbesprechungen von 150 000 auf 100 000 Franken mit einer massgebenden Kreditsumme von 2,322 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde in der Kommissionssitzung vom Montag diskutiert. Dabei hat eine Mehrheit der Kommission darauf hingewiesen, dass einerseits die Anzahl der eingewiesenen Personen nicht durch die UPD, sondern durch die Gerichte vorgegeben wird und somit die Kosten nicht wesentlich beeinflussbar sind. Andererseits kann im richtigen FPD-Bereich nicht mehr gespart werden. Der Abänderungsantrag wurde mit 6 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung von der Kommission abgelehnt.

Präsidentin. Nous allons procéder comme suit. Mme Gschwend vient nous justifier la proposition d'amendement de l'UDC, puis nous aurons les groupes, je demande donc aux groupes de s'annoncer. Madame, c'est à vous.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die SVP stellt den Antrag zur Kürzung dieses Kredits um 200 000 Franken, nämlich 150 000 Franken bei den klientelbezogenen Spezialleistungen und

50 000 Franken bei den exemplarischen Fallbesprechungen. Wir sind der Ansicht, dass noch mehr Luft enthalten ist, um Kürzungen vornehmen zu können. Ganz generell haben wir von der SVP kein grosses Vertrauen in Therapien. Der Polizeidirektor hat selber gesagt, dass sich bei einem Teil der Klienten Fortschritte zeigen, bei einem Teil aber sogar Rückschritte. Fälle, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten, wie der Fall Lucie, der Fall Marie und der Fall Adeline stellen den Erfolg der Therapien in Frage. Einem Bericht zufolge soll der Erfolg von therapeutischen Massnahmen nur bei rund 10 Prozent liegen.

Stationär Eingewiesene mit therapeutischen Massnahmen füllen unsere Gefängnisse. Wie die NZZ in einem Bericht vom März letzten Jahres schreibt, werden zahlreiche stationäre Therapien wegen fehlender Therapierbarkeit der betreffenden Täter bei der periodischen Überprüfung sukzessive in Verwahrungen umgewandelt werden müssen. Insbesondere seit Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuchs im Januar 2007 werden stationäre Therapien von den Gerichten in einer Art Anfangseuphorie, die immer noch im steigenden Bereich liegt, angeordnet. Ein bisschen Zurückhaltung bei der Anordnung von Therapien wäre also gefragt.

Nun gewähren wir aber einmal Therapien und zwar in einem grossen Umfang. Die Gesamtkosten betragen 1,56 Mio. Franken. Alle weitergehenden Schritte sind Luxusvarianten. Solche brauchen wir nicht! Mit weitergehenden Schritten meine ich die klientelbezogenen Spezialleistungen, die es in diesem Umfang nicht braucht. Das sind klientelbezogene Informations- und Beratungsgespräche und insbesondere auch die exemplarischen Fallbesprechungen, FPD-interne, einzelfallbezogene Arbeitsmittel, die es in diesem Ausmass einfach nicht braucht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir hätten nun endlich einmal eine Möglichkeit, im jährlich massiv teurer werdenden Straf- und Massnahmenvollzug zu sparen. Die Kostenentwicklung ist extrem. Wenn Sie die Tabellen und Zahlen im Bericht studiert haben, dann haben Sie gesehen, dass vor sieben Jahren noch 784 000 Franken aufgewendet worden sind. Jetzt ist ein Kredit bis 2019 von 2,5 Mio. Franken vorgesehen. Das ist eine Erhöhung um 300 Prozent! In den Strafanstalten sitzen zwischen 72 und 85 Prozent Leute, die keinen Schweizer Pass haben. Die entsprechende Bandbreite ist auch bei denjenigen Insassen, die nach Artikel 59, das heisst die stationären therapeutischen Massnahmen betreffend, verurteilt worden sind. Das Volk hat aber im November 2010 die Ausschaffungsinitiative angenommen. Ich stelle Ihnen also die Frage, weshalb investieren wir hier Geld in Täter, die nachher ohnehin ausgeschafft werden sollen? Ich kann es nicht verstehen! Das Argument, dass im Straf- und Massnahmenvollzug nicht gekürzt und gespart werden kann, ist zudem schlichtweg falsch! Denn die detaillierte Ausgestaltung der therapeutischen Massnahmen liegt bei der UPD, auch wenn die Gerichte die Massnahmen anordnen. Wir müssen die UPD auch einmal lehren, dass dies kein Selbstbedienungsladen ist und dass auch sie sich nach der Decke strecken müssen, wenn es um die Ausgestaltung der Therapien geht. Wir sollten diese Chance jetzt unbedingt nutzen und ein Zeichen gegen die rasant steigenden Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug setzen. Und ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP hat aus Ihnen bekannten Gründen keinen Sitz mehr in der SiK. Uns fehlen somit leider die Informationen aus den Kommissionssitzungen und allfällige dort zur Verfügung gestellten erweiterten Unterlagen zu diesem Geschäft. Wir haben uns unsere Meinung primär aus dem Vortrag und aus Gesprächen mit der direkt betroffenen Direktion gebildet. Gemäss Medieninfo im Dezember und auch gemäss den Voten von Peter Studer und Andrea Gschwend will die SiK mit einem Zeichen auf die steigenden Kosten in diesem Bereich hinweisen und den Betrag für klientelbezogene Spezialleistungen um 50 000 Franken kürzen.

Der eingereichte Vorstoss der SVP will den Gesamtbetrag ebenfalls kürzen. Die Aufteilung steht im Antrag. Unsere Informationen lauten dahingehend, dass die Berechnungen der Kosten, die uns der Polizeidirektor bei diesem Geschäft vorlegt, auf Erfahrungszahlen der letzten Jahre basieren und nicht willkürlich herbeigezogen wurden. Auch wenn letztlich ein kleiner Handlungsspielraum bestehen bleibt, wie es auch im Vortrag steht, ist doch im Voraus nie absehbar, wie viele konkrete Fälle zukünftig vorliegen werden, die beispielsweise klientelbezogene Leistungen beanspruchen werden. Es ist auch nicht absehbar, wie gross die Betreuungseinheiten oder auch das Aktenstudium bei Neueintritten sein wird. Wir hier im Ratssaal können die zeitlichen und somit auch finanziellen Aufwände ganz bestimmt nicht abschliessend definieren. Dafür braucht es eben Profis. Die genauen Kosten für die forensisch-psychiatrische Versorgung in den kommenden Jahren, die hier zur Debatte stehen, enthalten bestimmt auch Unbekannte und basieren zu einem kleinen Teil auf Annahmen. Für die BDP ist aber die Erfahrung aus dem Vollzug, also die Erfahrung der zuständigen Personen vom Amt für Freiheit und Betreuung höher zu gewichten.

Auch wir wollen ein Zeichen setzen, nämlich ein Zeichen für die Sicherheit und ebenso ein Zeichen für eine erfolgreiche Koordination und Abstimmung aller Beteiligten im Vollzug. Die erfolgreiche Koordination ist auch eine Folge der Annahme der Verwahrungsinitiative, die eine gewisse Kostensteigerung zur Folge hat. Aber das wusste man bei dieser Abstimmung bereits. Die erwähnte erfolgreiche Koordination ist für uns von grosser Bedeutung. Wir wollen darum, und das ist für uns noch wichtiger als alles andere, dass auch die Opfer eine Sicherheit haben, indem sie die Gewissheit haben, dass alles abgeklärt wird, um einem Täter die angemessene Strafe zu verhängen. Dazu gehören die Kosten, die für die exemplarischen Fallbesprechungen vorgesehen sind. Wir können heute die beantragte Kürzung machen, ganz sicher. Dieses Zeichen können wir setzen. Vielleicht reicht dann das Geld um diese Abklärungen seriös zu machen. Aber vielleicht provozieren wir mit dieser Ablehnung auch einfach nur einen Nachkredit, wenn dann das Geld eben nicht ausreicht. Die BDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen beide Anträge ab und unterstützt den Gesamtkredit der POM.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Was wir vorher von Seiten SVP gehört haben, ist völlig abschätzig und das können wir so nicht akzeptieren. Das ist jenseits von Gut und Böse! Das möchte ich einfach hier einmal deponieren. Über die Fälle können wir nicht bestimmen. Über die Kriminalität ebensowenig. Wir können nur Menschen kriminalisieren! Ich kann es vorweg schicken, die glp nimmt diesen Kredit an und zwar in voller Höhe, wie er vorgeschlagen wird. Wir stellen uns sehr kritisch zu diesen klientelbezogenen Spezialleistungen. Wir haben selbstverständlich überhaupt keine Freude, wenn die Kosten, wie wir hier in der Vorlage sehen, von 243 126 Franken im Jahr 2013 auf 350 000 Franken in den Folgejahren steigen. Das unterstützen wir ja auch nicht. Aber können Sie mir ganz genau sagen, wie viele Kosten wir in den nächsten Jahren haben werden? Wenn wir jetzt einfach unterbudgetieren, dann haben wir theoretisch einfach etwas weniger ausgegeben. In der Praxis kommt dann vielleicht die Rechnung am Schluss und sie wird dann vielleicht viel höher ausfallen. Die glp möchte vielmehr wissen, was ganz genau KVG-rückerstattbar ist, was man zurückfordert und ob das auch ganz konsequent durchgezogen wird. Ich denke, diesen Ansatz müssen wir haben und nicht einfach sagen, wir heben einmal den Finger auf und wollen nach aussen die Sparer sein. Die glp lehnt beide Kürzungsanträge ganz klar ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das vorliegende Geschäft ist für mich, wie auch für die SVP insgesamt, ein gutes Beispiel dafür, wie wieder einmal viel Geld ausgegeben wird, und wo unser Spielraum, so tönt es seitens der Verantwortlichen, sehr gering ist. Man hat uns in der Kommission gesagt, diese Kosten würden ohnehin entstehen, weil die gerichtlich angeordneten Therapien durchgeführt werden müssen. Ob dann die Therapie dieser Straftäter am Ende wirklich etwas nützt, da setze ich ein grosses Fragezeichen. Aber man versucht natürlich das Menschenmögliche und man gibt in meinen Augen zu viel Geld für Straftäter aus.

Aber jetzt zum Geschäft. Klientelbezogene Spezialleistungen sollen mit den Straftätern vermehrt durchgeführt werden. Es gibt also weitere Informations- und Beratungsgespräche sowie Betreuungseinheiten in den Institutionen. Man will jetzt für Spezialleistungen rund 350 000 Franken budgetieren. Laut Angaben der POM wurden die genannten Leistungen im Jahr 2014 von 308 Straftätern genutzt; 123 davon sind Ausländer. Wenn man nun diese Behandlungen umrechnet, so will man für über 1 000 Franken pro Straftäter Beratungen durchführen. Dazu kommt noch, dass 40 Prozent davon Ausländer sind, die ja so oder so ausgeschafft werden sollen. Sie geniessen bei uns vorher noch eine teure Therapie. Aber auch die exemplarischen Fallbesprechungen sind uns schleierhaft. Unabdingbares Arbeitsmittel, Prognosesicherheit, das gehört eigentlich zur therapeutischen Behandlung und könnte vermutlich unter den klientelbezogenen Leistungen erbracht werden. In der Kommission wurde uns auch gesagt, dass die so genannten Straftäter immer öfter mit psychischen Problemen konfrontiert sind und deshalb eine Behandlung angeordnet wird.

Nun zitiere ich Ihnen gerne noch Artikel 49 aus dem Strafgesetzbuch: «Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug dauert in der Regel höchstens fünf Jahre. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung noch nicht gegeben sind, kann die Massnahme auf Antrag der Vollzugsbehörde durch das Gericht um jeweils höchstens fünf Jahre verlängert werden.» Sollte also der schlimmste Fall eintreten, so würde der Straftäter bis zu zehn Jahren mit einer Therapie bedient, die viel Geld kostet. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass eine Analyse so lange dauert, wenn kein Fortschritt erzielt wird. Eine Therapie muss bei einem Patienten nach kurzer Zeit ansprechen. Sonst sind leider die geplanten Behandlungen falsch.

Für die SVP-Fraktion sind die klientelbezogenen Behandlungen, die gerichtlich angeordnet werden,

auf ein Minimum zu beschränken, sodass man sich aber noch im rechtlichen Spielraum befindet. Wir müssen ein Zeichen setzen, um die Kosten für solche Therapien zu senken. Diese Gelegenheit haben wir jetzt mit dem Antrag der Kommission, zu dem ja Herr Regierungsrat Käser selber gesagt hat, man könne das gut so machen, und mit dem Antrag der SVP Gschwend. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge von Grossrätin Gschwend einstimmig und ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Sollte der Antrag unterliegen, so unterstützen wir natürlich den Kommissionsantrag. Bei Ablehnung beider Anträge werden wir das Geschäft ablehnen. Danke für die Unterstützung.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). D'emblée, je vous dirai qu'en tant que représentant du parti évangélique au sein de la Commission de la sécurité, j'ai soutenu la proposition de l'UDC de réduire de 50 000 francs le crédit pour les prestations spéciales à la clientèle, et ainsi, de donner un signal que les coûts des prestations psychiatriques au sein des établissements d'exécution des peines ne peuvent plus et ne doivent plus continuer à augmenter de la sorte. Les prestations ne doivent pas être généralisées, mais prescrites plutôt de manière ciblée selon les cas. Au sein du groupe PEV, nous sommes cependant divisés, entre, d'un côté la nécessité d'assurer les prestations utiles, voire indispensables au niveau thérapeutique, et de l'autre côté, la crainte d'une évolution incontrôlée des charges des prestations du SPF. Donc, vous l'aurez compris, certains soutiendront l'amendement de la Commission de la sécurité alors que d'autres la rejetteront. S'agissant maintenant de la seconde proposition qui nous est soumise, cette proposition de réduction proposée par Andrea Gschwend après la séance de travail de la Commission, nous la rejetterons très majoritairement, car celle-ci risque de créer une situation compliquée, où les jugements des tribunaux ne pourraient plus être appliqués selon les dispositions légales. Contrairement à l'UDC, le parti évangélique est convaincu qu'un traitement thérapeutique ciblé réduit les risques de récidive et peut donc contribuer aussi in fine à réduire les coûts à charge de la collectivité.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wie wir gehört haben, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um den Kredit für die forensisch-psychiatrischen Leistungen im Strafvollzug. Das sind Leistungen, die gesetzlich verankert sind, und ich denke das ist ganz wichtig! Nun liegen zwei Kürzungsanträge vor. Einerseits ist es derjenige der SiK, der bei den klientelbezogenen Spezialleistungen 50 000 Franken einsparen will. Andererseits handelt es sich um den Kürzungsantrag der SVP, der bei diesen Spezialleistungen sogar 150 000 Franken einsparen und zusätzlich die exemplarischen Fallbesprechungen noch um 50 000 Franken reduzieren will. Es sollen also enorm hohe Beträge gekürzt werden.

Inhaltlich sind diese Kürzungen meines Erachtens nicht begründet. In der Argumentation der SVP habe ich jetzt auch nichts gehört, das mir eingeleuchtet hätte. Was bedeutet es aber konkret, wenn diese Leistungen um solch grosse Beträge reduziert werden? Was haben diese Kürzungen für Auswirkungen auf die Qualität des Straf- und Massnahmenvollzugs? Und wie definiert man die sogenannte Luxusvariante, die wir gemäss der SVP allem Anschein nach haben? Können denn die Antragsteller gewährleisten, dass die angeordneten Therapien und Massnahmen im Strafvollzug auch mit massiv weniger Geld weiterhin erbracht werden können? Wir alle erwarten vom Strafvollzug, dass er die öffentliche Sicherheit erhöht. Dazu braucht es aber ganz klar auch eine Sicherheit in der Behandlung und es braucht die Absicht, dass diese Personen nach dem Verbüssen ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft integriert werden können.

Gerade zu den beiden Bereichen der klientelbezogenen Spezialleistungen und exemplarischen Fallbesprechungen gehört ja die klientelbezogene Dokumentation und Verlaufsbeurteilung. Diese Verlaufsbeurteilungen führen aber zu einer wichtigen Prognosesicherheit. Es ist absolut nicht angebracht, in diesem Bereich ein Zeichen zu setzen, damit zu signalisieren, therapeutische Massnahmen im Strafvollzug seien nicht nötig und das ganze Thema dann auch noch mit der Ausländerthematik aufzuladen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Eine undifferenzierte Kürzung von solch grossem Umfang ist verantwortungslos, weil man gar nicht weiss, was sie in der Umsetzung bedeutet und was dann im ganzen Behandlungssystem, im ganzen Ablauf fehlen wird. Was ist, wenn wichtige Informationen in der klientenbezogenen Dokumentation gerade aufgrund dieses gekürzten Geldes fehlen und dadurch die Prognosesicherheit und entsprechend eben auch die öffentliche Sicherheit abnimmt? Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet diese Kürzungen als nicht zielführend und verantwortungslos und lehnt beide Anträge ab.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion stimmt diesem Kredit zu, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Leistungen zum Vollzug gesetzlicher Vorgaben dienen der

Behandlung von Eingewiesenen und damit der Eingliederung und der Sicherheit. Beide Anträge lehnen wir ab. Weshalb dies? Trotz der Bezeichnung «klientelbezogene Spezialleistungen» sind es keine Spezialleistungen. Letztlich handelt es sich um Aktenstudium, Dokumentation und Austausch mit den involvierten Stellen. Das sind normale Standards für Behandlungen. Sie sind notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Hier gibt es keinen Raum zum Sparen. Das führt einzig zu Nachkrediten. Auch die exemplarischen Fallbesprechungen sollen nach uns nicht gekürzt werden. Sie dienen der Verlaufsbeurteilung und damit der Prognosesicherheit. Die zuständigen Stellen im FB und im FPD stehen unter Druck. Es wird absolute Sicherheit von ihnen verlangt, welche die Politik vorgaukelt. Das kostet halt auch.

Präsidentin. M. Müller pour le PLR. Y-a-t-il encore des groupes qui aimeraient s'annoncer? – Ce n'est pas le cas, M. le directeur s'exprimera après M. Müller.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich muss vielleicht einmal festhalten, dass die POM hier Vollzugsbehörde ist. Hier werden eidgenössische Gesetze angewendet und es sind Gerichte, die diese Fälle anordnen. Diese Fälle entstehen nicht aus einer Laune der POM! Wir haben vorher von der SVP gehört, dass man misstrauisch ist. Es gibt Fälle wie der Fall Lucie oder Fälle, die im Monat 50 000 Franken kosten. Das stösst anderen Leuten auch sauer auf. Die Frage ist aber, ob es richtig ist, wenn man hier bei der Vollzugsbehörde ansetzt? Muss man bei ihr kürzen? Was erwartet man von einer Kürzung die Handgelenk mal Pi vorgeschlagen wird? Erwartet man dann, dass mit günstigeren Psychologen gearbeitet wird? Man nennt einfach einmal irgendeinen Betrag, der gerade so hineinpasst, begründet ihn aber nicht.

Und dann doch noch etwas zum Fall Lucie. Was ist, wenn wieder etwas passiert, weil ein Straftäter untherapiert entlassen wird? Oder was ist, wenn nach dem Fehlentscheid eines «M-Budget-Psychologen» etwas geschieht? Die SVP sagt, sie lehne das Geschäft ab, wenn ihre Anträge abgelehnt werden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der SVP, diese Fälle hören ja nicht einfach auf zu existieren, wenn diese Anträge abgelehnt werden. Sie bleiben trotzdem bestehen. Die POM muss sie genau gleich betreuen, ob sie nun will oder nicht. Die FDP empfiehlt Ihnen, diesen Kredit anzunehmen und die Kürzungsanträge abzulehnen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und knüpfe an das Votum des FDP-Sprechers an. Es ist natürlich tatsächlich so, dass dieses Geschäft die notwendigen Mittel für die nächsten Jahre zugänglich machen soll. Wenn man es ablehnen will, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir es wieder bringen, denn die Urteile der Gerichte übergeben uns diese Häftlinge, diese Menschen. Diese sind dann in irgendeiner Institution und dort muss man sie entsprechend dem Urteil der Gerichte behandeln. Es ist nicht im Ermessen meiner Mitarbeiter, beim einen eine Pause zu machen und beim andern nicht, um es so salopp zu sagen, wie es hier am Mikrophon bereits angeklungen hat.

Nun kann man sagen: Ja, diese Zahlen sind zu hoch. Gestützt auf die vergangenen Jahre prognostizieren sie zu hohe Kosten. Das kann man sagen. Doch am Schluss wird einfach die Rechnung präsentiert, und wenn das Budget nicht ausreicht, dann gibt es einen Nachkredit. Das ist das Meccano. Ich habe in der Kommissionssitzung beim Antrag 1, bei den 50 000 Franken, gesagt, selbstverständlich sind diese Zahlen Budgetzahlen. Wenn man unter dem ominösen Verb «sparen» 50 000 Franken reduzieren will, dann kann man das machen! Ich kann nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass dann nach vier Jahren diese 50 000 Franken wirklich gebraucht worden sind. Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt, wenn man das kürzen will, dann kann man das tun. Damit können wir irgendwie umgehen.

Aber wenn man nun dem Antrag Gschwend, der viel weiter geht, zustimmen will, dann können meine Leute den Grundauftrag gemäss Strafgesetzbuch nicht oder nicht mehr erfüllen. Erstens müssen wir den Gerichtsurteilen gegenüber Rechenschaft ablegen. Es braucht Aktenstudium und Fallbesprechungen. Ich habe in der Kommission geschildert, wie die einzelnen Fälle behandelt werden, und wie sie unter den verschiedenen Akteuren in einer Anstalt, die für Therapie, Sicherheit etc. zuständig sind, besprochen werden. Die Fälle werden einzeln behandelt, weil wir eine gewisse Gewähr haben müssen, dass die eingewiesenen Häftlinge Fortschritte machen. Das ist auch das Ziel dieses Vollzugs; darum wurde auch das Urteil so gefällt. Wenn man hier Gerichte abstrafen will, weil sie zu viele 59er-Urteile fällen, dann kann man das hier verbalisieren. Ich habe auch den Eindruck, wir haben sehr viele 59er-Urteile. Namentlich nach der Verwahrungsinitiative. Aber es ist nicht an mir, zu beurteilen, ob die Gerichte ihre Arbeit gut machen oder nicht. Meine Leute müssen

diese Häftlinge übernehmen und dann müssen sie sie entsprechend dem Gerichtsurteil behandeln. Mit dem Antrag der Kommission kann man leben, wie ich an der Kommissionssitzung gesagt habe. Der zweite Antrag wurde offenbar in einer Kommissionssitzung besprochen, an der ich nicht dabei war. Darum kann ich zu diesem Antrag nicht weitergehend Stellung nehmen. Aber ich muss Ihnen sagen, der Antrag Gschwend geht derart weit, dass er den gesetzlichen Grundauftrag für meine Leute verunmöglicht, und ich muss ihn vor diesem Hintergrund ablehnen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous allons faire trois votes. Tout d'abord, nous voterons les deux amendements l'un contre l'autre, puis le gagnant contre la proposition du Conseil-exécutif, et en troisième, pour le crédit total de – suivant qui gagne, ce crédit total sera autre. Tout d'abord, ceux qui acceptent la proposition d'amendement de la Commission de la sécurité votent oui, ceux qui acceptent l'amendement de l'UDC votent non.

Abstimmung (Antrag SiK gegen Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja 100

Nein 46

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté l'amendement de la Commission. Nous allons maintenant opposer le gagnant à la proposition du Conseil-exécutif. Ceux qui acceptent un crédit de 2 472 000 francs, c'est-à-dire la proposition de la Commission votent oui, ceux qui acceptent le crédit tel que le Conseil-exécutif l'a proposé votent non.

Abstimmung (Antrag SiK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja 66

Nein 80

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le crédit tel que le Conseil-exécutif l'a proposé. Nous allons donc maintenant voter si vraiment vous voulez ce crédit. Je vous rappelle que c'est un crédit qui est de 2 522 000 francs qui est soumis au référendum financier facultatif. Ceux qui acceptent ce crédit de 2 522 000 francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Kredit gemäss Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 35

Enthalten 9

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.